



Rathaus Umschau

Mittwoch, 16. Dezember 2020

Ausgabe 242

ru.muenchen.de

Als Newsletter oder Push-Nachricht

unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Oberbürgermeister Reiter – Rede zum Haushalt 2021	2
› Christine Kugler zur Referentin für Klima- und Umweltschutz gewählt	8
› Ausweitung der Corona-Tests auf der Theresienwiese	9
› Besuchsregelungen in Pflege- und Behinderteneinrichtungen	9
› Lockdown und Weihnachten: Öffnungszeiten städtischer Dienststellen	10
› Lockdown: Parkregelungen und Verkehrsüberwachung	14
Antworten auf Stadtratsanfragen	15

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Meldungen

Oberbürgermeister Reiter – Rede zum Haushalt 2021

(16.12.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter konnte heute wegen einer coronabedingten Quarantäne nicht an der Debatte zum Haushalt 2021 teilnehmen. Seine Rede liegt trotzdem vor. Sie hat folgenden Wortlaut:

„In Vorbereitung auf diese Rede habe ich mir nochmal die zentralen Themen und Redeteile meiner letztjährigen Rede angeschaut. Da ging es Ende 2019 um einen weiteren Haushalt ohne Schulden, die anstehende Kommunalwahl und ich habe mich dafür rechtfertigen müssen, dass der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit unter 300 Millionen Euro sinkt. Das klingt heute wie aus einer völlig anderen Zeit. Wer hätte damals gedacht, dass das Jahr 2020 (und vermutlich auch mindestens das Jahr 2021, jedenfalls was den städtischen Haushalt betrifft) völlig im Zeichen der Corona-Pandemie steht.

Das Coronavirus verändert unser aller Leben dramatisch. Unsere Vorstellung von Normalität, von öffentlichem Leben, von sozialem Miteinander – all das wird auf eine harte Probe gestellt. Wir haben bereits im Frühjahr einen nie dagewesenen Lockdown erlebt, in dem das öffentliche Leben auch in München vollkommen zum Erliegen gekommen ist. Und wir befinden uns ab heute wieder in einem umfassenden Lockdown bis zum 10. Januar 2021. Auch ich bin derzeit wegen eines Corona-Falles in meiner Familie in Quarantäne und kann deshalb die Rede nicht wie gewohnt vor Ihnen im Plenum halten und Ihnen danach auch Rede und Antwort stehen. Ich bedauere dies sehr.

Die drastischen Maßnahmen, die jetzt von Bund, Ländern und Kommunen getroffen werden mussten, sind aus infektiologischer Sicht notwendig, weil sie Leben retten und einen Zusammenbruch unseres Gesundheitssystems verhindern. Gleichzeitig haben sie aber auch erhebliche Auswirkungen für jede Einzelne, jeden Einzelnen von uns und auch in erheblichem Maße für die deutsche und internationale Wirtschaft. Und natürlich sind auch die Münchner Gewerbetreibenden und die Landeshauptstadt München, ihre Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe von massiven Einnahmeausfällen betroffen.

Coronabedingte Herausforderungen

Im laufenden Jahr hat die Stadt rund eine Milliarde Steuereinnahmen weniger eingenommen als ursprünglich geplant. Nur durch die Vorlage eines Haushaltssicherheitspakets am 13. Mai 2020, dem eine breite Stadtratsmehrheit zugestimmt hat, und die hohen Ausgleichszahlungen von Bund und Land konnte das Minus gesenkt werden.

Die Corona-Krise und ihre Auswirkungen werden den städtischen Haushalt sicherlich noch auf Jahre hinaus belasten. Dem können wir nur mit einer weiterhin verantwortungsvollen Haushaltspolitik begegnen.

Coronabedingte Mindereinnahmen, durch niedrigere Steuereinnahmen und leerstehende Theater und Konzerthallen etwa und Einnahmedefizite der MVG, treffen gleichzeitig auf coronabedingte Mehrausgaben – zum Beispiel für zusätzliche Hygienemaßnahmen bei Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, zusätzliche Laptops, Lizenzen, Software, um Homeoffice zu ermöglichen, und zusätzliche Sozialleistungen zum Beispiel in der Wohnungslosenhilfe oder bei der Betreuung von Obdachlosen. Rund 60 Millionen Euro muss die Stadt 2021 zusätzlich einplanen, um coronabedingte Mehrkosten zu begleichen.

Darüber hinaus hat sich gerade in den vergangenen Monaten einmal mehr gezeigt, dass die Leistungen der Stadt München das felsenfeste Fundament unserer Münchner Daseinsvorsorge sind und das gemeinschaftliche Zusammenleben in unserer Stadt sichern. Die Mitarbeitenden der Landeshauptstadt München haben sich in der Corona-Versorgung unermüdlich für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger eingesetzt und tun dies unter aktuell erneut steigenden Fallzahlen weiterhin in herausragendem Maße – bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei Ihnen allen, die täglich engagiert Ihren Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern leisten, bedanken! Sei es im Krankenhaus, in der Pflege, in unseren Schulen oder Kindertageseinrichtungen, aber auch bei unseren CTT-Teams oder am Info-Telefon – und diese Beispiele stehen nur stellvertretend für die vielen in der Verwaltung, die hier jeden Tag wirklich Großartiges leisten. Und es zeigt beispielhaft auch in dieser Pandemie: München hält zamm!

Schutzschirm der Stadt

Wie sehr man etwas vermisst, zeigt sich leider oft erst, wenn man dieses Etwas nicht mehr hat. Die Vielfalt des Münchner Kulturlebens war uns immer viel wert, und ich meine hier nicht den finanziellen Wert. Wie sehr wir dieses Leben vermissen, ist vielen erst in dieser Krise so richtig bewusst geworden. Für uns alle ist es wichtig und richtig, das Kulturleben in der Stadt trotz Kontaktbeschränkungen und Schließungen von Einrichtungen so gut es geht am Leben zu erhalten. Denn auch Kunst und Kultur sind essenziell für unsere Stadtgesellschaft, für unser Zusammenleben. Genau deshalb gibt die Stadt rund 9 Millionen Euro zusätzlich zum eigenen Etat und zu den Hilfen von Bund und Freistaat zum Beispiel für die Münchner Volkshochschule und die städtischen Bühnen aus. Alle zugesagten Zuschüsse an die freie Szene werden weiterbezahlt, auch wenn die geförderten Veranstaltungen nie stattfinden werden. Zu diesen Zuschussnehmern gehören kleine Theater, aber auch Elterninitiativen oder soziale Organisationen. Das gibt etwas Sicherheit – jetzt und für die Zeit nach der Corona-Krise.

Der städtische Rettungsschirm gilt auch für unsere Tochtergesellschaften und Eigenbetriebe wie beispielsweise den Tierpark Hellabrunn oder den Gasteig, die beide erhebliche Einnahmeverluste hinnehmen mussten. Hier geht es um rund 15 Millionen Euro.

Und nicht zuletzt schützen wir die Mieterinnen und Mieter unserer städtischen Wohnungen. Für sie gilt ein Kündigungsschutz, wenn sie in Zahlungsverzug kommen. Dies gilt sowohl für Mieterinnen und Mieter städtischer Wohnungen als auch für Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer in städtischen Immobilien. Ich wünschte, auch andere Vermieterinnen und Vermieter würden diesem Beispiel folgen, jedenfalls falls es deren finanzielle Situation zulässt.

Haushalt 2021

Dass die Corona-Krise in der Stadtpolitik noch keine größeren Verwerfungen anrichten konnte, ist auch unserem verantwortungsvollen Handeln der letzten Jahre gutzuschreiben. Wir haben von 2006 bis 2019 über drei Milliarden Euro Schulden abgebaut und den Schuldenstand bis 2019 auf das niedrige Niveau der 1980er-Jahre abgebaut. Zudem haben wir in den vergangenen Jahren eine Finanzreserve aufgebaut.

Dies hat uns den Spielraum gegeben, im laufenden Jahr bis zu 1,3 Milliarden Euro notwendige neue Kredite aufzunehmen, um die genannten Maßnahmen zu finanzieren, die Wirtschaft anzukurbeln, die Infrastruktur auszubauen und vor allem auch alle sozialen Leistungen trotz Krise aufrecht zu erhalten und sogar teilweise noch auszubauen!

Allerdings rechnet die Stadtkämmerei laut ihrem Haushaltsentwurf auch für das Jahr 2021 mit weiter sinkenden Erträgen und einem deutlich negativen Jahresergebnis in Höhe von rund -1,2 Milliarden Euro. Auch im Finanzhaushalt errechnet sich danach ein Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von über 600 Millionen Euro. Und hier sind jetzt noch nicht mögliche weitere Ausweitungen der Referate enthalten, die der Stadtrat vielleicht in der Vollversammlung heute ebenfalls noch beschließt.

Hohes Investitionsvolumen

So schwierig die Situation derzeit ist: Dieser Haushalt sendet auch eine Menge positiver Signale. Die Landeshauptstadt München ist und bleibt der Konjunkturtreiber in der Stadt! Allein im Jahr 2021 werden wir rund 1,8 Milliarden Euro in die verschiedensten Projekte trotz Corona oder gerade auch wegen Corona investieren.

Auch wenn wir zur Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen nun Kreditaufnahmen in Höhe von weiteren 1,3 Milliarden Euro für das Jahr 2021 einplanen, was den Schuldenstand der Landeshauptstadt München auf rund 3,1 Milliarden Euro anwachsen lässt.

Dennoch ist eine Nettoneuverschuldung unvermeidlich, um die dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können. Aber das

muss es uns wert sein! Nur so können wir als Landeshauptstadt München unsere Lebensqualität und die Attraktivität unserer Stadt aufrechterhalten. Und nur so tragen wir zu einer wirkungsvollen Konjunkturförderung bei. Herausforderungen einer wachsenden Stadt

Selbst wenn die Covid-19-Pandemie dafür sorgt, dass weniger Menschen nach München ziehen und sich das Bevölkerungswachstum Münchens in diesem und voraussichtlich auch im nächsten Jahr abschwächt, wird die Einwohnerzahl Münchens langfristig wieder beständig weiterwachsen. Ich sehe in diesem Wachstum eine Chance für die Zukunft, und dennoch stellt es die Stadtverwaltung und die Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig vor große Herausforderungen. Denn dort, wo es boomt, muss auch die Infrastruktur mitwachsen.

Gleichzeitig muss München auch für Menschen mit normalen Einkommen bezahlbar und lebenswert bleiben. Die Krankenpflegerin, der Krankenpfleger, die sich bis an die Belastungsgrenze in den München Kliniken um die Patienten*innen kümmern, muss auch in München wohnen können! Auch wenn wir diesbezüglich von Vorgaben des Bundes und des Freistaates abhängen (besonders den Bund und den geschätzten Bundesinnenminister und die Kanzlerin habe ich in diesem Zusammenhang, teils noch gemeinsam mit dem verstorbenen Alt-OB Dr. Hans-Jochen Vogel, in den letzten Jahren, leider nicht immer erfolgreich, in die Pflicht genommen, sich endlich für die Mieterinnen und Mieter einzusetzen), können wir auch als Stadt in diesem Rahmen zumindest teilweise etwas für die Münchnerinnen und Münchner tun. So wird die Stadt hier auch in den kommenden Jahren weiterhin auf hohem Niveau in den Wohnungsbau investieren. Und auch in die weitere Verbesserung der Infrastruktur und den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, wie beispielsweise den Bau der U5 bis Pasing, nennenswerte finanzielle Mittel stecken.

Investitionen in die Zukunft

Wir entscheiden heute über ein umfangreiches Investitionsprogramm. Im heutigen MIP-Entwurf für die Jahre 2020 bis 2024 geht es um fast 9 Milliarden Euro.

Angesichts der angespannten Haushaltslage müssen wir unsere Schwerpunkte gleichwohl teilweise neu justieren und uns vor allem daran gewöhnen, dass auch eine vermeintlich „reiche“ Stadt wie München nicht alles finanziell stemmen kann, was wünschenswert ist. Deshalb wurden zum Beispiel Verkehrstunnelprojekte gestrichen, die Sanierung des Münchner Stadtmuseums wurde geschoben, ein Kostendeckel beim Großprojekt Gasteig eingezogen.

Trotzdem entscheiden wir heute über ein umfangreiches Investitionsprogramm. Im heutigen MIP-Entwurf für die Jahre 2020 bis 2024 geht es um fast 9 Milliarden Euro. Deshalb lassen Sie mich im Folgenden die zentralen Investitionsbereiche kurz darlegen:

Bildung und Soziales, Wohnungsbau und Mobilität – Investitionen in die Zukunft: Fortführung des Schulbauprogramms

Wir brauchen für unsere Kinder mehr und modernen Platz zum Lernen. Dafür haben wir das deutschlandweit größte Schulbauprogramm mit einem milliardenschweren Finanzvolumen aufgelegt. Ein Teil des Geldes fließt außerdem in die Sanierung bestehender Schulen. Und genau hier haben wir bereits auf die neue finanzielle Situation reagiert und das Schulbauprogramm an die neue Finanzsituation angepasst. Trotzdem halten wir an allen beschlossenen Maßnahmen fest. Die geplanten Investitionen werden nicht gestrichen. Allerdings müssen bestimmte Projekte geschoben oder die bauliche Umsetzung zeitlich gestreckt werden. Aber noch einmal: Die geplanten Projekte kommen!

Insgesamt sind mit den drei Schulbauprogrammen 95 Projekte finanziert. Es entstehen in den kommenden Jahren 225 neue Schulklassen, 47 neue Mensen, 112 neue Sporthalleneinheiten und acht Schulschwimmbäder. Von den Maßnahmen des 1. und 2. Schulbauprogramms sind rund 80 % entweder bereits fertiggestellt, im Bau oder in einem so fortgeschrittenen Planungsstadium, dass es für diese Maßnahmen zu keinen Veränderungen kommt. Nur bei acht Standorten erfolgt eine Streckung von ein bis zwei Jahren, ein Standort wird einem laufenden Projekt nachgeschaltet. Trotz der angepassten Planungen werden wir bis 2024 über 3,3 Milliarden Euro in den Schulbau investieren!

Wohnungsbau – 100.000 bezahlbare städtische Wohnungen

Auch im Wohnungsbau ist München deutschlandweit Spitzenreiter, auch wenn wir deutlich mehr bezahlbare Wohnungen bräuchten. Es ist deshalb mein Ziel, dass die Stadt München bis 2030 rund 100.000 Wohnungen in ihrem Besitz hält. Derzeit haben unsere städtischen Gesellschaften einen Bestand von rund 68.000 Wohnungen, die sie dank unserer kommunalen Mietpreiskontrolle zu langfristig günstigen Mieten vergeben. Mit Investitionen von 1,4 Milliarden Euro bis 2024 führt die Stadt ihr wohnungspolitisches Handlungsprogramm „Wohnen in München“ fort. Und natürlich: Wir verkaufen auch in Zukunft keine einzige städtische Wohnung!

Mobilität – Verkehrswende vorantreiben

Eine weitere wichtige Säule unseres Investitionsprogramms ist die Mobilität. Ab dem 1. Januar 2021 werden endlich alle Verkehrsaufgaben im neuen Mobilitätsreferat effektiv gebündelt und gesteuert. Außergewöhnliche Ausgaben für die Verkehrswende wie die Verlängerung der U5, der Bau der U9, neue Radwege sind bereits beschlossen. Hier werden aber dringend Zuschüsse des Bundes benötigt, alleine können wir als Stadt diese Projekte nicht stemmen! Das Rückgrat unserer Mobilität bildet natürlich der öffentliche Personennahverkehr, den wir nicht nur stark ausbauen, sondern in dessen Netz wir auch weitere Tangential- und Ringverbindungen

schaffen wollen. Zu einem sinnvollen Zukunftskonzept gehört aber nicht nur der Ausbau der Verkehrsnetze, sondern auch das Angebot zukunftsweisender, alternativer Verkehrskonzepte. So ist die MVG nicht mehr nur reiner Bus- und Bahnbetreiber, sondern hat sich mittlerweile zu einem kommunalen Mobilitätsdienstleister entwickelt, der die Verkehrswende mit Angeboten wie dem Ridepooling-Dienst IsarTiger, Elektrobussen und einem Mietradsystem vorantreibt. Die Stadt München finanziert außerdem das Nachtliniensystem, Quartiersbusse, neue Expressbus- und Tangentialbuslinien sowie Taktverdichtungen am Wochenende und in den Tagesrandzeiten.

Kultur – große Investitionsprojekte

Im Bereich der Kultur stehen ebenfalls große Projekte auf der Investitionsliste wie beispielsweise die Sanierung des Gasteigs und der Neubau des Volkstheaters.

Während das Volkstheater zu einem vereinbarten Festpreis von 131 Millionen Euro im Mai 2021 an das Ensemble übergeben wird, haben wir für die Sanierung des Gasteigs gerade einen Kostendeckel von 450 Millionen Euro beschlossen.

Ein weiteres großes Kulturinvestitionsprojekt ist die Sanierung des Stadtmuseums. Hier haben wir nun final festgelegt, dass aus einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung der Baubeginn doch noch in dieser Amtsperiode erfolgen wird, und zwar im vierten Quartal 2025.

Diese Aufzählung ließe sich noch deutlich länger fortsetzen. Denn was wir nicht vergessen dürfen: Bei all diesen Maßnahmen handelt es sich um Investitionen in die Zukunft unserer Stadt im Sinne unserer Kinder und Enkelkinder – auch wenn sie durch Schulden finanziert werden müssen. Die Gelder fließen ausschließlich in Projekte, von denen die nachfolgenden Generationen langfristig profitieren werden.

Aber klar ist schon jetzt: Mindestens 2021 braucht die Landeshauptstadt München wie andere Kommunen auch die Unterstützung durch die Bundesregierung und durch den Freistaat Bayern, idealerweise in Form von Gewerbesteuererstattungen.

Dafür werde ich mich als Oberbürgermeister weiterhin persönlich in den entsprechenden Gremien, bei der Bundeskanzlerin und auch beim bayerischen Ministerpräsidenten, einsetzen.

Denn ich will, dass München auch in Zukunft eine soziale Stadt im Gleichgewicht für alle Bürgerinnen und Bürger ist, in der man weiterhin gerne lebt und sich so wohlfühlen kann wie bisher. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine glückliche Hand bei der notwendigen Prioritätensetzung, damit wir auch in diesen schwierigen Zeiten das Beste für die Bürgerinnen und Bürger umsetzen können.

Abschließend bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der Stadtkämmerei, des POR und des Direktoriums, die nicht nur mit der gewohnten Sorgfalt und einer guten Zusammenarbeit diesen Haushaltsbeschluss vorbereitet haben, sondern auch allesamt in diesem Jahr herausragende Leistungen erbracht haben. Denn all diese notwendigen Arbeiten wurden neben den riesigen Herausforderungen der Corona-Pandemie erledigt und durch außergewöhnlichen Einsatz möglich gemacht.

Aber natürlich geht in diesem Jahr mein herzlicher Dank ganz besonders auch an alle anderen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die tolle Arbeit bei der Krisenbewältigung. Verbunden mit der Bitte, diesen Einsatz zum Wohl aller Münchnerinnen und Münchner auch im kommenden Jahr weiter zu erbringen. Ich kann nur sagen: Sie alle haben das toll gemacht!

Und ich will mich auch bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen des ehrenamtlichen Stadtrates und auf der Referentenbank, bedanken. Für die vielen konstruktiven Diskussionen in unseren Sitzungen, die vielen einstimmigen Beschlüsse, aber auch für die bei unterschiedlichen Positionen in aller Regel faire politische Auseinandersetzung.

Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familien und Freunden trotz der Umstände eine erholsame Weihnachtszeit und ein vor allem gesundes und etwas erfreulicherer Jahr 2021. Vielen Dank.“

Achtung Redaktionen: Weitere Informationen zum Haushalt 2021 mit der Präsentation des Stadtkämmerers Christoph Frey und dessen Rede sowie der Rede des Personal- und Organisationsreferenten Dr. Alexander Dietrich sind unter <https://t1p.de/Mediendownload> abrufbar.

Christine Kugler zur Referentin für Klima- und Umweltschutz gewählt

(16.12.2020) Die Vollversammlung des Stadtrats hat heute Christine Kugler zur Referentin für Klima- und Umweltschutz gewählt. Kugler zeichnete zuletzt für die SWM-Bäder verantwortlich. Nun übernimmt sie mit der Leitung des neu gegründeten Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) eine neue Aufgabe. Das RKU wird zum 1. Januar 2021 – nach einer Teilung des Referats für Gesundheit und Umwelt – seine Arbeit neben dem ebenfalls neuen Gesundheitsreferat aufnehmen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird künftig die stringente Umsetzung der vom Stadtrat zur Bewältigung des Klimawandels gefassten Beschlüsse steuern und die Stadtverwaltung bei der Umsetzung des umfangreichen Handlungsprogramms unterstützen. Besonders hervorzuheben ist hierbei das Ziel der Klimaneutralität der gesamten Münchner Stadtverwaltung bis 2030 sowie für die gesamte Stadt bis 2035.

Das neue RKU wird rechnerisch über voraussichtlich rund 350 Vollzeitstellen verfügen und zunächst auf mehrere Standorte in der Stadt verteilt sein.

Ausweitung der Corona-Tests auf der Theresienwiese

(16.12.2020) Aufgrund der großen Nachfrage bei der Münchner Bevölkerung kurz vor den Weihnachtsfeiertagen hat das Gesundheitsreferat schnell reagiert und die Kapazitäten für die Corona-Tests auf der Theresienwiese ab Montag, 21. Dezember, erneut um 500 auf dann 2.500 Tests pro Tag von Montag bis Freitag erhöht. Samstag und Sonntag werden weiterhin jeweils 600 Tests pro Tag angeboten. Somit können auf der Theresienwiese bis zu 13.700 Tests pro Woche durchgeführt werden.

Auch während der Feiertage können sich die Münchner*innen auf der Theresienwiese testen lassen: Vom 24. bis 26. Dezember jeweils von 8 bis 12 Uhr, am 31. Dezember von 8 bis 18 Uhr und am 1. Januar von 14 bis 20 Uhr. An den übrigen Tagen bleibt es bei den regulären Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr sowie samstags, sonn- und feiertags von 8 bis 17 Uhr.

Die Tests auf der Theresienwiese sind ein Service der Stadt für die Münchnerinnen und Münchner mit Finanzierung durch den Freistaat Bayern im Rahmen der bayerischen Teststrategie.

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek ruft dazu auf, das Angebot verantwortungsvoll zu nutzen, denn leider werden immer noch pro Woche teils mehr als 1.600 Testtermine nicht wahrgenommen. „Bitte stornieren Sie einen vereinbarten Termin rechtzeitig, wenn Sie ihn nicht wahrnehmen können, damit er von einer anderen Person genutzt werden kann. Die Stornierung erfolgt ganz einfach über www.corona-testung.de“. Auf der Startseite muss nur der Button „Buchung stornieren“ gedrückt werden.

Besuchsregelungen in Pflege- und Behinderteneinrichtungen

(16.12.2020) Das Gesundheitsamt weist auf die Besucherregelung hin, die in den vollstationären Pflegeeinrichtungen, Seniorenresidenzen und Einrichtungen der Behindertenhilfe, die Leistungen über Tag und Nacht erbringen, laut der aktuellen 11. Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums gilt.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner darf täglich von höchstens einer Person besucht werden, die über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügt. Das Testergebnis ist auf Verlangen vorzuweisen.

Das Ergebnis des PoC-Antigen-Schnelltests darf nicht älter als 48 Stunden sein, das Ergebnis eines PCR-Tests nicht älter als 72 Stunden. Ausnahme: In der Zeit vom 25. bis 27. Dezember darf das Ergebnis eines PoC-Antigen-schnelltests maximal 72 Stunden, des eines PCR-Tests maximal 96 Stunden alt sein.

Jede*r Besucher*in hat zu jeder Zeit innerhalb der oben genannten Einrichtungen eine FFP2-Maske zu tragen.

Testmöglichkeiten für Besucher*innen:

PCR-Test: als Jedermann-Test bei den Hausärzt*innen oder auf der Theresienwiese, das Testergebnis liegt derzeit in der Regel nach zirka 48 Stunden vor

PoC-Antigen-Schnelltest:

- kostenfrei in vollstationären Pflegeeinrichtungen, Seniorenresidenzen und Einrichtungen der Behindertenhilfe, die Leistungen über Tag und Nacht erbringen
- kostenfrei in der Fieberpraxis auf der Theresienwiese: nur nach Anmeldung über die oben genannten Einrichtungen. Die Anmeldungen sind ab heute möglich, die Tests ab Freitag, 18. Dezember.
- kostenpflichtig bei Teststationen oder bei den Hausärzt*innen
- In Kürze sollen voraussichtlich weitere Möglichkeiten für Testungen durch Hilfsorganisationen geschaffen werden.

Aktuell sind 33 von 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen von Ausbrüchen betroffen.

Lockdown und Weihnachten: Öffnungszeiten städtischer Dienststellen

(16.12.2020) Während des Lockdowns sind die Dienststellen der Münchner Stadtverwaltung nur eingeschränkt erreichbar. Damit folgt die Stadt als Arbeitgeberin dem gemeinsamen Aufruf von Bundes- und Staatsregierung zur weiteren Kontaktreduzierung – neben den bereits seit Monaten praktizierten umfassenden Homeoffice-Möglichkeiten – während des Lockdowns auch großzügige Urlaubsregelungen zu ermöglichen.

An den Feiertagen sowie am 24 und 31. Dezember sind die städtischen Dienststellen grundsätzlich geschlossen. Darüber hinaus gelten folgende Regelungen und Einschränkungen:

- Die Dienststellen des **Kreisverwaltungsreferats** haben bis 22. Dezember weiter Parteiverkehr, allerdings nur mit Terminvereinbarung. Zwischen 23. Dezember und 1. Januar haben die Dienststellen des KVR keinen Parteiverkehr, es sind für diesen Zeitraum keine Termine mehr buchbar. Es gibt wenige Ausnahmen: die stets zu gewährleistende Notfallsachbearbeitung, bereits angemeldete Eheschließungen und gewerbliche Vorgänge der Zulassung. Weitere Informationen gibt es online auf www.kvr-muenchen.de und den Seiten der einzelnen Dienststellen. Für Fragen und Anliegen stehen die Fachabteilungen des KVR unter den im Internet genannten Mailadressen und Telefonnummern zur Verfügung. Die Servicetelefone sind zu den üblichen Zeiten zu erreichen. Eine Übersicht zu allen Online-Services gibt es auf www.muenchen.de/online-services.

- Unter 089/233-96333 steht die **Corona-Servicehotline** der Stadt München zur Verfügung. Erreichbar ist diese Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, ausgenommen Feiertage (sowie 24. und 31. Dezember). Ansprechpartner*innen geben Auskünfte zum Thema Corona-Pandemie oder vermitteln Anrufer*innen an die zuständige Fachdienststelle. Wegen reduzierter Besetzung muss vom 28. bis 30. Dezember und am 4. und 5. Januar mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.
- Der **Zentrale Telefonservice** unter der Nummer 115 ist weiterhin zu den regulären Zeiten Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr, außer 24. und 31. Dezember, erreichbar.
- Die **Bürgerberatung des Oberbürgermeisters** im Rathaus ist werktags außer 24. und 31. Dezember zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar. Diese sind: Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr und Freitag von 8.30 bis 14 Uhr, Telefon 233-92527, E-Mail buergerberatung.dir@muenchen.de. Persönliche Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung.
- Die **Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege**, Burgstraße 4, Zimmer 121, Telefon 233-96966 und E-Mail staedtische_beschwerdestelle.altenpflege@muenchen.de, ist zu den regulären Öffnungszeiten werktags außer 24. und 31. Dezember erreichbar: Montag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr und Mittwoch 13 bis 19 Uhr. Persönliche Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung.
- Von 28. bis 30. Dezember sind die **Geschäftsstellen der Bezirksausschüsse** nur eingeschränkt erreichbar. Die Kontaktaufnahme sollte daher bei dringenden Angelegenheiten in dieser Zeit per E-Mail an d2ba.dir@muechen.de erfolgen.
- Die **Gleichstellungstelle für Frauen** hat vom 23. Dezember bis 8. Januar geschlossen.
- Unter der Nummer 233-96833 bietet das **Sozialreferat** ein **Servicetelefon** als erste Anlaufstelle für Bürger*innen an. Es vermittelt je nach Anliegen in eines der zwölf Sozialbürgerhäuser (SBH), zum Jobcenter München oder ins Amt für Wohnen und Migration. Risikopersonen, die auf **Einkaufshilfen** angewiesen sind, können sich ebenfalls an das Servicetelefon wenden. Das Servicetelefon ist Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, am Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, am Freitag von 8 bis 13 Uhr erreichbar. In den Sozialbürgerhäusern sind Notfallvorsprachen von 8 bis 12 Uhr möglich. Für alle anderen Anliegen sind Terminvereinbarungen notwendig.
- Die **Schuldner- und Insolvenzberatung** ist in den Weihnachtsferien an den Werktagen durchgehend besetzt. Diese ist telefonisch erreichbar unter 233-24353, Montag bis Donnerstag 9.30 bis 15 Uhr und Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr. Anfragen können auch per E-Mail an schuldnerberatung.soz@muenchen.de gestellt werden.



- Die **Geschäftsstelle des Seniorenbeirats** ist von 24. Dezember bis 6. Januar geschlossen. Darüber hinaus ist sie von 21. bis 23. Dezember nur telefonisch unter 233-21166 erreichbar sowie 7. und 8. Januar telefonisch und nach Terminvereinbarung.
- Das **Büro des Behindertenbeauftragten** ist in der Zeit vom 21. Dezember bis 1. Januar geschlossen.
- Die **städtische Mietberatungsstelle** nimmt in dringenden Fällen zwischen den Feiertagen von 8.30 bis 12 Uhr sowie von 13.30 bis 15 Uhr mietrechtliche Anfragen telefonisch unter 233-40200 oder per E-Mail an mietberatung.soz@muenchen.de entgegen.
- Die **Stadtinformation im Rathaus** bietet aufgrund des bundesweiten Lockdowns bis voraussichtlich 10. Januar keine Präsenz-Beratung an. Stattdessen steht das Stadtinfo-Team den Münchnerinnen und Münchnern Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer 222324 sowie per Mail an stadtinformation@muenchen.de für Auskünfte zur Verfügung. An den Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember findet keine Beratung statt.
- Die **Touristinformation im Rathaus** und die **Touristinformation am Hauptbahnhof**, Luisenstraße 1, sind bis einschließlich 10. Januar geschlossen.
- Die **Münchner Wertstoffhöfe** bleiben auch während des Lockdowns geöffnet. Sie schließen lediglich vom 24. bis 27. Dezember sowie am 31. Dezember 2020 und am 1. Januar 2021. Bei der Benutzung des Wertstoffhofes ist auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Der Abfallwirtschaftsbetrieb bittet jedoch die Münchner*innen, das Angebot nur für wirklich dringende Entsorgungen zu nutzen. Außerdem wird gebeten, den Müll im Vorfeld getrennt zu sortieren, damit es am Wertstoffhof schneller geht. Wenn es zu Überfüllungen oder massiven Rückstaus kommt, besteht die Gefahr, dass die Wertstoffhöfe doch geschlossen werden müssen.
- Der **Abfuhrkalender** auf der Internetseite des AWM ist vom 19. Dezember bis 12. Januar nicht verbindlich. Wegen der Feiertage können die Leerungen nicht tagesgenau vorausgeplant werden. Zudem werden in der letzten Kalenderwoche 2020 und in der 1. Woche 2021 neben den wöchentlich zu leerenden Behältern auch sämtliche 14-tägigen Restmüll- und Papiertonnen einmal geleert. Somit erhalten die Haushalte mit einer 14-tägigen Leerung eine Leerung mehr. Im Gegenzug kann der AWM allerdings keine Biotonnen in den beiden Wochen leeren. Eigenbereitsteller*innen und Hausverwaltungen werden im Rahmen des Möglichen direkt von den Leerungsteams des AWM benachrichtigt.

- Das **Wertstoffmobil** rückt vom 23. Dezember bis einschließlich 1. Januar nicht aus.
- Das **Gebrauchtwarenkaufhaus „Halle 2“** ist bis auf Weiteres geschlossen.
- Das **Erdenwerk Freimann** ist bis einschließlich 8. Januar geschlossen.
- Das **Heizkraftwerk Nord** ist am 24. und 31. Dezember von 6.30 bis 12 Uhr geöffnet, von 28. bis 30. Dezember sowie am 4., 5. und 7. Januar von 6.30 bis 16 Uhr. Am 2. Januar ist das HKW von 6.30 bis 12 Uhr, am 8. Januar von 6.30 bis 15 Uhr und am 9. Januar von 6.30 bis 14 Uhr erreichbar.
- Die **KITA Elternberatung**, die **Elternberatung für den Grundschulbereich** und die **Zentrale Gebührenstelle** bleiben von 23. bis 31. Dezember ganz geschlossen. Ab 4. Januar ist wieder geöffnet. Eine persönliche Vorsprache ist dann nur nach Terminvereinbarung möglich.
- Das **Amt für Ausbildungsförderung** arbeitet mit einem Online-Terminvergabesystem. Termine werden erst wieder ab 7. Januar vergeben. Telefonisch, per Mail oder per Post ist das Amt für Ausbildungsförderung jedoch auch während der Weihnachtsferien erreichbar.
- Die **Stadtkasse** ist am 4. und 5. Januar geschlossen. Des Weiteren ist die telefonische Erreichbarkeit stark eingeschränkt. In Notfällen können Barzahlungen beim Zentralen Außendienst im Erdgeschoss, Zimmer 043, vorgenommen werden.
- Folgende Beratungen des Referats für Gesundheit und Umwelt haben werktags jeweils von 9 bis 15 Uhr geöffnet: **Schwangerenberatung**, Bayerstraße 28a, Telefon 233-47871; **Suchtberatung**, Paul-Heyse-Straße 20, Telefon 233-47200; **Sozialpsychiatrische Beratung**, Paul-Heyse-Straße 20, Telefon 233-47234.
- Das **Bauzentrum München** ist ab 23. Dezember geschlossen und nimmt seinen Betrieb am 11. Januar wieder auf. Aufgrund des Pandemiegeschehens finden bis auf Weiteres auch keine Präsenzveranstaltungen statt. Seminare, Fach-Foren, Infoabende und Vorträge werden als Online-Veranstaltungen angeboten. Weitere Infos unter muenchen.de/bauzentrum.
- Der **PlanTreff**, die Plattform zur Stadtentwicklung in der Blumenstraße 31, hat auch weiterhin geschlossen. Auskünfte zu **Flächennutzungsplänen** sind von 16. bis 22. Dezember nur telefonisch und von 23. Dezember bis einschließlich 8. Januar nicht möglich.

- Von 16. Dezember bis 8. Januar findet kein Kund*innenverkehr bei der **Stadtplanung – städtebaulichen Begutachtung**, Blumenstraße 28b, statt. Ab 23. Dezember ist auch eine telefonische Beratung nur noch eingeschränkt möglich. Bürger*innen können in diesen Tagen ihre Anliegen per Mail anbringen. Für Auskünfte zum Bezirk Mitte (Stadtbezirke 1,2,3,4,5,6,7,8,9, und 25) an plan.ha2-24b@muenchen.de; für den Bezirk Ost (Stadtbezirke 13,14,15,16,17,18,19) an plan.ha2-34b@muenchen.de und für den Bezirk West (Stadtbezirke 10,11,12 und 20, 21,22,23,24) an plan.ha2-44b@muenchen.de. Weiterführende Informationen sind unter <https://t1p.de/begutachtungen> abrufbar.
- Das Beratungsangebot der **Stadtsanierung und Wohnungsbauförderung** besteht in der Zeit von 16. Dezember bis 8. Januar auch weiterhin telefonisch.
- Die **Lokalbaukommission** ist von 16. Dezember bis einschließlich 8. Januar nur eingeschränkt erreichbar. In dringenden Fällen können sich Bürger*innen per E-Mail an plan.ha4-beratungszentrum@muenchen.de wenden. Für Fragen des Naturschutzes ist die Untere Naturschutzbehörde per E-Mail an plan.ha4-naturschutz@muenchen.de erreichbar. Telefonisch können sich Bürger*innen ab 23. Dezember zwischen 8 und 18 Uhr an die Behördennummer 115 wenden.

Lockdown: Parkregelungen und Verkehrsüberwachung

(16.12.2020) Im Zuge der Ausrufung des Katastrophenfalls und der Ausgangsbeschränkungen für ganz Bayern reduziert die Landeshauptstadt wie im Frühjahr wieder die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Ziel ist es, Berufsgruppen zu unterstützen, die eine besondere Verantwortung tragen. Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle: „Das ist nicht als Freifahrtsschein zum Falschparken zu verstehen. Wir wollen so gewährleisten, dass zum Beispiel medizinisches Fachpersonal ohne aufwändige Ausnahmegenehmigungen mit dem Auto zum Arbeitsort und wieder nach Hause fahren und dort parken kann. Außerdem wollen wir so ermöglichen, dass Notdienste und Menschen, die etwa Ältere mit Besorgungen unterstützen, keinen Strafzettel bekommen.“

Die Kommunale Verkehrsüberwachung beschränkt sich auf schwerwiegende Verstöße, vor allem zugeparkte Feuerwehrezufahrten und Rettungswege, auch unzulässig genutzte Behindertenparkplätze und etwa Gehwegparken mit starker Beeinträchtigung der Fußgänger. Verstöße in Parklizenzengebieten, an Parkautomaten oder etwa E-Ladesäulen werden bis auf Weiteres nicht verfolgt.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 16. Dezember 2020

Abstand halten zum Schutz der Natur

Langwieder Seenplatte – Schilfbrüter, Libellen und Uferpflanzen in den geschützten Biotopgebieten erhalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/FW) vom 17.6.2020

Situation Streetwork in München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 2.9.2020

**Abstand halten zum Schutz der Natur
Langwieder Seenplatte – Schilfbrüter, Libellen und Uferpflanzen in
den geschützten Biotopgebieten erhalten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann und Tobias Ruff
(Fraktion ÖDP/FW) vom 17.6.2020

Antwort Baureferat:

Sie beantragen, dass die Landeshauptstadt München die Schutz- und Aufklärungsmaßnahmen für die Biotope rund um den Luß- und Langwieder See intensivieren solle. Dazu solle der wasserseitige Zugang zu den Biotopen, z.B. durch schwimmende Ketten, beschränkt werden.

Außerdem sollten baldmöglichst Informationstafeln aufgestellt werden, um das Verständnis für das Schutzgebiet und die Akzeptanz der Schutzmaßnahmen zu erhöhen.

Sie begründen Ihren Antrag damit, dass durch die Zunahme von Stand-up-Boards und Booten die Uferbereiche von den Erholungssuchenden immer stärker genutzt würden, wodurch der Tier- und Pflanzenbestand bereits beeinträchtigt sei.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i.S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 17.6.2020 teilt das Baureferat aber Folgendes mit:

Im Langwieder See sind naturnahe Röhrichte sowie eine Schwimmblatt- und Unterwasservegetation vorhanden, im Lußsee vor allem Röhrichte und Characeen-Rasen (Armluchteralgen-Rasen). Diese Vegetationstypen stellen als naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BNatSchG dar. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer erheblichen Beeinträchtigung derartiger, gesetzlich geschützter Biotope führen können, sind nach dieser Vorschrift verboten.

Die Intention des Antrages, die Biotopbereiche an den Seen auch wasserseitig zu schützen, ist somit naturschutzfachlich sinnvoll und nachvollziehbar.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin des Baureferates mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Untere Naturschutzbehörde wurden zwei besonders schützenswerte Teilbereiche identifiziert. Im Langwieder See handelt es sich um den mit Schwimmblattpflanzen bewachsenen Uferbereich nordöstlich der Wasserwachtstation, im Lußsee um den Bereich vom nördlichen Ende des landseitigen Biotopschutzzauns bis zur südöstlichen Einengung (gegenüber dem Bootshaus der Wasserwacht).

Diese sollen durch das Anbringen von Bojen in ausreichendem Abstand zu den geschützten Biotopbereichen gekennzeichnet werden. Die Bojen sollen mit der Aufforderung beschildert werden, die bewachsenen Uferbereiche aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes zu meiden.

Eine Absperrung durch schwimmende Ketten ist kritisch zu sehen, denn sie könnten abreißen und in die Biotopbereiche abdriften oder selbst als Barrieren für auf der Wasseroberfläche schwimmende Tiere wirken. Außerdem bestünde die Gefahr, dass Menschen daran hängen bleiben.

Die Maßnahme wird im kommenden Jahr umgesetzt. Außerdem wird bei der anstehenden Erneuerung der Grünanlagenbeschilderung an den Zugängen des Badegeländes ein Hinweis auf die Gewässerbiotope ergänzt.

Um das Verständnis für das Schutzgebiet und die Akzeptanz der Schutzmaßnahme zu erhöhen, hat sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Untere Naturschutzbehörde bereiterklärt, die naturschutzfachlichen Qualitäten der Langwieder Seenplatte und widerstreitende Nutzungsinteressen bei einer Ortsbegehung mit Interessierten und Vertreter*innen der Presse zu erörtern.

Das Antwortschreiben ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Untere Naturschutzbehörde, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Autobahndirektion Südbayern abgestimmt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Situation Streetwork in München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 2.9.2020

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 2.9.2020 führen Sie Folgendes aus:

„Die Corona Pandemie hat zuerst im Lockdown den Einsatz von Streetwork im klassischen Sinne so gut wie verhindert. Nach Lockerungen, aber gleichzeitig der Nicht-Öffnung oder nur Teil-Öffnung von Jugend- und Sozialeinrichtungen mussten sich Kinder und Jugendliche in München neue, öffentliche Plätze für ihr Sozialleben suchen.

So entsteht die Situation, dass Mädchen und junge Frauen, LGBTQI Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund, für die sonst geschützte Räume existieren, diese nicht mehr im gewohnten Maße aufsuchen können.*

Aufgabe des Sozialreferats und des Streetworks ist es hier, diese Jugendlichen auf der Straße und im öffentlichen Raum aufzusuchen und zu begleiten.

Wie sich hier die aktuelle und zukünftige Situation gestaltet ist Grund unserer Anfrage.“

Mit einer Zwischenmitteilung vom 10.9.2020 wurde um eine Terminverlängerung aufgrund umfangreicher Recherchen und Abstimmungen mit kooperierenden Stellen gebeten.

Zu Ihrer Anfrage vom 2.9.2020 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

*Wie viele im Streetwork tätigen Mitarbeiter*innen gibt es aktuell?*

Bitte aufgliedern nach

- *Städtische Streetworkerinnen*
- *Streetworkerinnen der Wohlfahrtsverbände*
- *Streetworkerinnen der Kirchen*

*Und untergliedern nach Streetwork Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit, in der Obdachlosenhilfe und in der Arbeit mit Drogenkonsumierenden.*

Antwort:

Streetwork wird in der Stadt München über das Sozialreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt angeboten. Im jeweiligen Referat

wird die Arbeit entweder durch städtische Mitarbeiter*innen oder durch Zuschussvergabe an freie Träger der Wohlfahrtsverbände oder kirchliche Träger geleistet.

Trotz unterschiedlicher Alters- und Zielgruppen ist die Methodik der Streetworker*innen ähnlich.

Im Vordergrund steht die – oft jahrelange – Beziehungsarbeit mit dem einzelnen Menschen, um eine Reintegration in die Gesellschaft zu bewirken. Streetwork arbeitet mit einem niederschweligen, parteilichen und akzeptierenden Ansatz. Dies bedeutet, dass die Lebensentwürfe und Strategien der Betroffenen akzeptiert werden, um gemeinsam Lebensperspektiven und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Sozialreferat/Stadtjugendamt

Die Streetwork des Stadtjugendamtes wird von städtischen Mitarbeiter*innen sowie freier Träger der Wohlfahrtspflege und dem Evangelischen Hilfswerk angeboten.

Zielgruppe sind Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 – 26 Jahren mit einem entsprechenden Hilfebedarf (geregelt durch § 13 SGB VIII).

- Im Stadtjugendamt gibt es 23 Vollzeitäquivalente für den Bereich Streetwork. Davon sind aktuell 21,25 Vollzeitäquivalente besetzt.
- Der Verein für Sozialarbeit e.V. bietet mit 1,75 Vollzeitäquivalenten stadtteilorientierte Streetwork an.
- Das Projekt ConAction von Condrops e.V. ist mit 4,25 Vollzeitäquivalenten in der stadtteil- und zielgruppenorientierten Streetwork tätig.
- Das Evangelische Hilfswerk bietet mit dem Projekt Marikas mit 3 Vollzeitäquivalenten neben einem Tagestreff und Beratung auch aufsuchende Arbeit (Streetwork) mit der Zielgruppe der sich prostituierenden jungen Männer an.

Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration

Das Amt für Wohnen und Migration bietet Streetwork für volljährige Obdachlose oder von Wohnungsverlust bedrohte Personen an.

Sofern dabei Jugendliche angetroffen werden, wird in aller Regel die Jugendstreetwork informiert. Sofern Personen angetroffen werden, bei denen der Gebrauch illegaler Drogen im Vordergrund steht, liegt die Federführung bei der Drogenstreetwork.

Diese Streetwork wird ausschließlich von Mitarbeiter*innen kirchlicher Träger angeboten.

Das Evangelische Hilfswerk ist mit verschiedenen Einrichtungen in der Streetwork tätig.

Dazu gehören:

- 10 Vollzeitäquivalente Streetwork und Beratung Teestube „komm“ (einschließlich Betrieb des Tagesaufenthalts und Begleitungen).
- 10 Vollzeitäquivalente Streetwork und Beratung in der Anlaufstelle „Schiller 25“ und der Beratungsstelle „Destouche 89“

Die Mitarbeitenden der Teestube „komm“ und der „Schiller 25“ sind immer in den Bereichen Tagesaufenthalt/Anlaufstelle, Beratungstätigkeit und Streetwork abwechselnd tätig. Es sind also bei beiden Einrichtungen nicht ständig 10 Mitarbeitende „auf der Straße“ unterwegs.

- 4 Vollzeitäquivalente Streetwork im Gemeinwesen (geteilte Finanzierung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt).
- 0,25 Vollzeitäquivalente Streetwork im Münchner Wärmebus.

Die Caritas bietet in München

- im „Begegnungszentrum D3“ 3 Vollzeitäquivalente Streetwork an,
- in der Beratungsstelle „Bildung statt Betteln“ 1 Vollzeitäquivalent Streetwork an.

Referat für Gesundheit und Umwelt

Das Referat für Gesundheit und Umwelt bietet Streetwork für opiatabhängige Menschen ab 18 Jahren an.

- Die Streetwork wird mit 3 Vollzeitäquivalenten von städtischen Mitarbeiter*Innen des Referats für Gesundheit und Umwelt geleistet.
- Mit einem 0,5 Vollzeitäquivalent wird der Träger Condrops bezuschusst, um ausschließlich im Gebiet München Ost Streetwork für o.g. Zielgruppe zu leisten.

Frage 2:

*Welche Gebiete müssen diese Mitarbeiter*innen abdecken?*

- *Bitte in der Antwort aufgliedern wie oben.*

Antwort:

Sozialreferat/Stadtjugendamt

Das Stadtjugendamt bietet stadtteil- und zielgruppenorientierte Streetwork im ganzen Stadtgebiet für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 – 26 Jahren an.

Kennzeichnend für die Zielgruppe ist, dass die Betroffenen bereits als auffällig, abweichend, sozial benachteiligt, stigmatisiert oder kriminalisiert gel-

ten und vorhandene Freizeit- und Hilfsangebote im Stadtteil freiwillig oder aufgrund direkter oder indirekter Ausgrenzung punktuell oder ganz meiden.

Die städtische Streetwork ist regional gegliedert und in der Abteilung „Angebote der Jugendhilfe“ in fünf Sozialregionen (zusammen mit Angeboten der ambulanten Erziehungshilfe AEH und der Schulsozialarbeit) unterteilt.

- Die Region 1 ist mit einer Außenstelle in Neuperlach für die Stadtbezirke 15 und 16 verantwortlich.
- Die Region 2 ist mit einer Außenstelle in Haidhausen für die Stadtbezirke 5, 13, 14, 17 und 18 zuständig.
- Die Region 3 ist mit den Außenstellen Westend, Pasing BHF, Westkreuz und Blumenau für die Stadtbezirke 8, 21, 22, 23, 25 und den Stadtteil Blumenau verantwortlich.
- Die Region 4 ist mit den Außenstellen Neuhausen und Moosach für die Stadtbezirke 9, 10 und den Stadtteil Hasenbergl zuständig.
- Die Region 5 ist mit der Außenstelle Nordschwabing für die Stadtbezirke 4, 11, 12 und 24 (ohne Hasenbergl) zuständig.

Der Verein für Sozialarbeit bietet stadtteilorientierte Streetwork für die Stadtbezirke 6, 7, 19 und 20 (ohne Blumenau) an.

Das Büro mit Aufenthaltsräumen für Jugendliche befindet sich in Oberseending.

Condrobs/ConAction bietet stadtteil- und zielgruppenorientierte Streetwork an.

Das Projekt ist verantwortlich für die jungen Menschen der Zielgruppe Streetwork in den Stadtbezirken 1, 2 und 3.

Die Außenstelle von ConAction befindet sich in der Nähe des Hauptbahnhofs.

Neben der stadtteilorientierten Streetwork ist ConAction überregional für suchtmittelkonsumierende Jugendliche und junge Erwachsene zuständig. Im Bereich der Innenstadt (Sonnenstraße) findet am Freitag und Samstag mit dem Projekt „Streetwork auf der Partymeile“ aufsuchende Arbeit um die dort ansässigen Clubs statt.

Die Streetwork von Marikas des Evangelischen Hilfswerks bietet aufsuchende Arbeit (Streetwork) für sich prostituierende junge Männer an einschlägigen Plätzen im ganzen Stadtgebiet an.

Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration

Die Projekte der Streetwork im Bereich Wohnungs- und Obdachlosenhilfe decken folgende Gebiete ab:

Das Evangelische Hilfswerk ist mit der Teestube „komm“ und dem „Schiller 25“ für das ganze Gebiet der Stadt München zuständig.

Die „Streetwork im Gemeinwesen“ des Evangelischen Hilfswerks sucht an einschlägigen Plätzen sogenannte Wohnungsflüchter auf. Diese Plätze werden in Absprache mit der zuschussgebenden Stelle festgelegt und können nach Bedarf auch verändert werden.

Der Münchner Wärmebus des Evangelischen Hilfswerks bedient in den Wintermonaten Plätze der Münchner Innenstadt. In den Sommermonaten wird durch den Bus die Streetwork im ganzen Stadtgebiet verstärkt.

Die Streetwork der Caritas mit dem „Begegnungszentrum D3“ und der Beratungsstelle „Bildung statt Betteln“ bedient Plätze der Zielgruppe im Innenstadtbereich (v.a. um den Münchner Hauptbahnhof).

Referat für Gesundheit und Umwelt

Das Referat für Gesundheit und Umwelt bietet Streetwork im ganzen Stadtgebiet an.

Die Streetworker*innen machen regelmäßige Straßengänge zu Treffpunkten der suchtmittelabhängigen Menschen. Des weiteren stehen sie beratend in Kontakt mit den städtischen Notunterkünften.

Mit einem 0,5 Vollzeitäquivalente wird der Träger Condrops e.V. bezuschusst, um ausschließlich im Gebiet München Ost Streetwork für die Zielgruppe der opiatabhängigen Menschen zu leisten.

Frage 3:

Wie ist die Planung für Gebiete in der LHM, in denen aktuell kein Streetwork stattfindet?

- Bitte in der Antwort aufgliedern wie oben.

Antwort:

Sozialreferat/Stadtjugendamt

Der Bereich Streetwork des Stadtjugendamts deckt mit den Mitarbeiter*innen der Stadt, der freien Träger der Wohlfahrtspflege und des kirchlichen Trägers alle Stadtbezirke durch aufsuchende Arbeit ab.

So ist jeder Stadtbezirk in der Zuständigkeit einer städtischen Region oder ist einem freien Träger zugeordnet (vgl. Antwort zu Frage 2).

Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration

Die Gebiete im Bereich der Obdachlosen/Wohnungslosen Streetwork sind durch die Einrichtungen des Evangelischen Hilfswerks und der Caritas abgedeckt und werden den Bedarfen entsprechend immer wieder angepasst.

Referat für Gesundheit und Umwelt

Die städtischen Streetworker*innen der Drogenhilfe sowie die Drogenstreetwork im Münchner Osten von Condrops decken die zu begehenden Gebiete und Plätze aktuell gut ab.

Neu gemeldete Bedarfe werden von den zuständigen Mitarbeiter*innen überprüft und ggf. in Begehungen mitaufgenommen.

Auf örtliche Veränderungen des Klientels wird zeitnah reagiert.

Frage 4:

*Wie hat sich die Arbeitsbelastung der im Streetwork tätigen Mitarbeiter*innen seit Beginn der Corona Pandemie verändert?*

- Bitte in der Antwort aufgliedern wie oben.

Antwort:

Sozialreferat/Stadtjugendamt

Streetwork im Jugendbereich beinhaltet bei allen Einrichtungen (städtische Streetwork, freie Träger der Wohlfahrtspflege und kirchliche Träger) regelmäßige Straßengänge, Gruppenarbeit in der Außenstelle, Freizeitaktivitäten und Einzelfallarbeit.

Gruppen- und Freizeitangebote finden sehr beschränkt oder gar nicht statt. Die Außenstellen waren während des Lockdowns geschlossen, später nur für kleine Gruppen geöffnet. Um dies auszugleichen, wurde und wird die Präsenzzeit im Freien erhöht, um Jugendlichen und Heranwachsenden eine Anlaufstelle zu bieten.

Pandemiebedingt hat besonders die Einzelfallarbeit zugenommen, da junge Menschen (und Streetworkklientel im Besonderen) hohen Belastungen ausgesetzt sind.

So waren oder sind Hilfeinrichtungen geschlossen oder unterliegen besonderen Hygienebestimmungen, zeitweise war ein Aufenthalt im öffentlichen Raum gar nicht oder nur bedingt möglich, Platzverbote wurden durch Ordnungskräfte ausgesprochen und bei Missachtung finanziell geahndet. All dies führt bei jungen Menschen, die sich eh schon von einer Gesellschaft ausgegrenzt fühlen, zur Verunsicherung bis hin zur Gegenreaktion. Diese Emotionen müssen von den Mitarbeiter*innen der Streetwork aufgefangen und Vertrauen wiedergewonnen werden.

Auch der Spagat der Streetworker*innen zwischen einem partizipativen und parteilichen Umgang mit den Klient*innen und der Übermittlung der aktuellen Pandemiebeschränkungen stellt für viele Streetworker*innen eine große Belastung dar.

Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration

Die psychische Belastung der Mitarbeiter*innen in der Streetwork ist seit Beginn der Corona Pandemie angestiegen. Es ist ein nochmals deutlich höheres Maß an Flexibilität nötig als ohnehin schon in der Streetwork.

Durch veränderte Bedingungen bei den Kooperationspartner*innen, die hinsichtlich persönlicher Vorsprachen wesentlich schwieriger zu erreichen sind als zu Zeiten vor der Pandemie, müssen sich die Streetworker*innen auf neue Bedingungen einstellen. Sie müssen darüber hinaus ihre Klient*innen über die Pandemie und ihre Zusammenhänge aufklären und sie über die aktuellen Entwicklungen und Anordnungen auf dem Laufenden halten, da diesen oftmals der Zugang zu verlässlichen Informationen fehlt.

Referat für Gesundheit und Umwelt

Präventiv wurden zu Anfang der Pandemie die Einsätze der Drogenstreetwork reduziert, da gerade in Beratungssituationen auf der Straße die AHA Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) nur schwer einzuhalten sind. Die Mitarbeiter*innen wurden dafür in der Pandemiebekämpfung des Referats eingesetzt.

Nach dem Lockdown wurde verstärkt die Arbeit auf der Straße mit Schwerpunkt Einzelfallarbeit wieder aufgenommen.

Durch die Pandemiesituation hat sich die Situation der opiatabhängigen Menschen auf der Straße verschärft. Die Einhaltung der Aufenthaltsverbote und Abstandsregelungen fällt diesem Klientel besonders schwer, so dass opiatabhängige Menschen gerade von Kontrollen besonders betroffen waren. Bei Nichteinhaltung der Regeln wurden von Polizei und Ordnungsbehörde Bußgeldbescheide ausgestellt, die für die Klient*innen eine zusätzliche finanzielle Belastung darstellen. Aufgrund dieser Situation hat sich der Beratungsbedarf noch erhöht.

Erschwerend kommt hinzu, dass niederschwellige Drogeneinrichtungen und Behörden ihre Öffnungszeiten reduziert haben, so dass eine kontinuierliche Beratung und Vermittlung in Hilfsangebote fast unmöglich wurde und so über die Streetworker*innen geleistet werden muss.

Frage 5:

*Wie haben sich die Überstunden/Mehrarbeit der im Streetwork tätigen Mitarbeiter*innen seit Beginn der Corona Pandemie entwickelt?*

- Bitte in der Antwort aufgliedern wie oben.

Antwort:

Sozialreferat/Stadtjugendamt

Streetworker*innen der Stadt München unterliegen den städtischen Arbeitszeitregelungen und Dienstanweisungen. Zu Beginn der Pandemie und während des Lockdowns sahen diese keine Mehrarbeit oder Überstunden vor.

Da Gruppen- und Freizeitangebote seit März sehr beschränkt oder gar nicht stattfinden, ist es möglich, die dadurch gewonnenen zeitlichen Kapazitäten für die erhöhte Einzelfallarbeit zu nutzen.

Auch bei den Mitarbeiter*innen der freien und kirchlichen Träger konnte keine pandemiebedingte Mehrarbeit festgestellt werden.

Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration

Bislang konnten die Streetworker*innen der Obdachlosenhilfe bei den kirchlichen Trägern die veränderten Bedingungen gut in ihre Arbeit integrieren, sodass hier zumindest derzeit noch keine wesentlichen Veränderungen zu beobachten sind. Allerdings stellen die Mitarbeiter*innen der Streetwork krankheitsbedingte Ausfälle (z.T. verbunden mit der Anordnung von Quarantänen über das Vorliegen der Testergebnisse hinaus) vor große Probleme. Durch diese Ausfälle werden andere Kolleg*innen belastet, die deren Aufgaben übernehmen müssen.

Referat für Gesundheit und Umwelt

Die städtischen Mitarbeiter*innen der Streetwork in der Drogenhilfe wurden im Referat, neben ihrer Tätigkeit in der aufsuchenden Arbeit, auch zur Pandemiebekämpfung eingesetzt.

Hierfür konnten den Mitarbeiter*innen auch Überstunden angeordnet werden.

Frage 6:

Wie wird mit der erhöhten Arbeitsbelastung im Streetwork umgegangen? Hier bitte Bezug nehmen auf die ggf. entstandene Arbeitsbelastung siehe Frage 4.

- Bitte in der Antwort aufgliedern wie oben.

Antwort:

Sozialreferat/Stadtjugendamt

Um einer pandemiebedingten psychischen Belastung entgegenzuwirken, werden die Mitarbeiter*innen der städtischen, sowie der Streetwork der freien und kirchlichen Träger von den jeweiligen Vorgesetzten fachlich beraten und unterstützt.

Eine kollegiale Beratung wird befördert und es finden regelmäßige Telefonkonferenzen im Team statt, um sich bedarfsbezogen auszutauschen.

Supervision und Coaching ist trotz Pandemie möglich und auch gewünscht.

Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration

In den Einrichtungen der Obdachlosenstreetwork des Evangelischen Hilfswerks und der Caritas werden kollegiale Beratungen und Gespräche mit

den Einrichtungsleitungen zum Informationsaustausch seit Pandemiebeginn verstärkt ermöglicht.

Supervisionen und Dienstbesprechungen werden, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, notfalls im kleineren Rahmen fortgeführt.

Referat für Gesundheit und Umwelt

Personalentwicklung durch Supervision, Dienstbesprechungen und kollegiale Beratung werden mit Einhaltung der Hygienevorschriften fortgeführt, um die Mitarbeiter*innen der Streetwork auch in Pandemiezeiten zu unterstützen.

Frage 7:

Wie ist geplant mit neu entstandenen Hotspots, wie z.B. dem Buga-See umzugehen? Gibt es hier Streetwork?

- Bitte in der Antwort aufgliedern wie oben.

Antwort:

Sozialreferat/Stadtjugendamt

Der Bereich Streetwork des Stadtjugendamts deckt mit den Mitarbeiter*innen der Stadt und der freien Träger (Verein für Sozialarbeit und Condrops) alle Stadtbezirke durch aufsuchende Arbeit ab. Durch diesen flächendeckenden Einsatz kann auf neu entstehende Treffpunkte schnell und flexibel reagiert werden.

Hier muss im Vorfeld grundsätzlich geprüft werden, um welche Zielgruppe der jungen Menschen es sich handelt, welche Problemlagen diese jungen Menschen haben und ob Streetwork das geeignete Angebot darstellt.

Mit seinem akzeptierenden und niederschweligen Ansatz hat das Angebot Streetwork das Ziel, junge Menschen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen und sie in bestehende Hilfsangebote zu integrieren. Streetwork ist ein freiwilliges und partizipatives Angebot, um gemeinsam mit den Betroffenen Lebensperspektiven und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Diese Methodik der Sozialpädagogik steht im Gegensatz zu der Erwartung von Bürger*innen, dass Streetworker*innen an sogenannten Hotspots für Ruhe und Ordnung sorgen.

Da es in der aktuellen Coronakrise kaum nächtliche Angebote wie Konzerte oder Musikclubs für junge Menschen gibt, ist der öffentliche Raum mit Parkanlagen für Jugendliche, aber auch für Erwachsene, ein beliebter Treffpunkt geworden. Hier handelt es sich in den seltensten Fällen um „Streetworkklientel“ mit Hilfebedarf. Kennzeichnend für diese Zielgruppe ist, dass sie sozial benachteiligt ist und Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung hat.

Der benannte Hotspot „Buga-See“ ist im Bereich Streetwork der Region 1 des stadt eigenen Anbieters zugeordnet. Die Streetwork ist seit knapp zehn Jahren mit zwei Vollzeitäquivalenten regelmäßig vor Ort. Im Vergleich zu anderen Stadtvierteln ist dies ein überproportional hoher Einsatz.

Das Einsatzgebiet der Streetworker*innen ist der öffentliche Raum in der Messestadt. Der Riemer Park mit dem Buga-See wird regelmäßig in die Begehungen des Einsatzgebietes miteinbezogen.

Ein erhöhter Handlungsbedarf durch Streetwork wird von den Mitarbeiter*innen nicht gesehen, da es sich um Ruhestörung und Vermüllung handelt und nicht um einen konkreten Jugendhilfebedarf der jungen Menschen vor Ort.

Seit diesem Sommer ist in der Messestadt Riem ein aufsuchendes, mobiles Angebot der Arbeiterwohlfahrt München an verschiedenen Orten im Einsatz. Das niederschwellige Angebot umfasst vor allem Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote.

Das Projekt wird vom Sozialreferat/Stadtjugendamt bezuschusst und ist das Vorläuferprojekt zum Jugendcafe Riem, welches im Sommer 2021 eröffnet wird.

Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration

Die Obdachlosen-Streetwork aller Träger reagiert schon immer auf neue „Platten“ und Ansammlungen von Klient*innen im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt München – ist dazu aber wegen der Größe des Stadtgebiets auch auf Informationen aus der Bevölkerung bzw. der Öffentlichkeit angewiesen.

Die Streetworker*innen begehen also nicht nur diejenigen Plätze, von denen bereits bekannt ist, dass sich dort Obdachlose aufhalten, sondern sie erschließen permanent neue Orte, um mit möglichst vielen Klient*innen in Kontakt zu kommen.

Die Streetworker*innen bieten allen Menschen Hilfe an, die der Zielgruppe der Obdachlosen-Streetwork entsprechen.

Der „Buga-See“ ist der Obdach- und Wohnungslosen-Streetwork bisher nicht als Schwerpunkt bekannt. Sollten sich dort in Zukunft obdach- und wohnungslose Menschen aufhalten, werden die Streetworker*innen im Rahmen des Möglichen tätig.

Referat für Gesundheit und Umwelt

Die Mitarbeiter*innen der städtischen Drogenstreetwork und der Drogenstreetwork von Condrobs (im Münchner Osten) reagieren flexibel auf neu entstehende „Hotspots“ in der Drogenarbeit.

Der Buga-See im Riemer Park ist den Streetworker*innen nicht als Aufenthaltsort von opiatabhängigen Menschen bekannt.

Frage 8:

Gibt es spezielle Hygienekonzepte im Streetwork?

- Bitte in der Antwort aufgliedern wie oben.

Antwort:

Sozialreferat/Stadtjugendamt

Streetwork im Jugendbereich beinhaltet in der städtischen Streetwork sowie bei freien und kirchlichen Trägern regelmäßige Straßengänge, Gruppenarbeit in der Außenstelle, Freizeitaktivitäten und Einzelfallarbeit.

In der Coronapandemie kann mit Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) weiterhin das Gebiet begangen werden, um Gruppen und Einzelpersonen aufzusuchen.

Hygienekonzepte für die einzelnen Außenstellen wurden bedarfsgerecht erstellt und werden der jeweiligen Ampelphase angepasst. Den Streetworker*innen wurden Masken und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Gruppen- und Freizeitangebote finden, je nach Ampelphase, sehr beschränkt oder gar nicht statt. Um dies auszugleichen, wird die Präsenzzeit im Freien erhöht, um Jugendliche und Heranwachsende eine Anlaufstelle zu bieten. Die Streetworker*innen sind hier angehalten, den Mindestabstand zu wahren.

Beratungen finden durchgehend im Einzelkontext unter Einhaltung der AHA-Regeln statt. Die Büros werden regelmäßig gelüftet.

Die Mitarbeiter*innen von Condrops/ConAction, dem Verein für Sozialarbeit und Marikas haben ihr Onlineangebot seit Beginn der Pandemie ausgebaut, um die Präsenzzeiten zu reduzieren und dennoch erreichbar zu sein.

Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration

Obdachlosen-Streetwork findet vorwiegend im Freien statt. Für Situationen, die sich in geschlossenen Räumen oder Verkehrsmitteln abspielen, sind alle Streetworker*innen ausreichend mit Mund-Nasen-Bedeckungen, FFP-2-Masken und Händedesinfektionsmittel ausgestattet. Die Streetworker*innen halten nach Möglichkeit die Mindestabstände ein. Für Beratungssituationen in den Streetwork-Büros stehen Plexiglas-Spuckschutzwände zur Verfügung.

Referat für Gesundheit und Umwelt

Unter Einhaltung der AHA-Regeln werden weiterhin opiatabhängige Menschen im öffentlichen Raum aufgesucht und beraten.

Einzelfallberatungen im Streetworkbüro finden nur in Ausnahmefällen und unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt.

Die Streetworker*innen sind mit Masken und Desinfektionsmittel ausgestattet.

Frage 9:

Welche speziellen Herausforderungen sind durch Corona im Streetwork neu entstanden?

- Bitte in der Antwort aufgliedern wie oben.

Antwort:

Sozialreferat/Stadtjugendamt

Das niederschwellige, sozialpädagogische Angebot der Streetwork (der Stadt, der freien Wohlfahrtspflege, sowie des kirchlichen Trägers) richtet sich primär an Jugendliche und junge Erwachsene, die massive Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung haben.

Durch die Pandemiesituation haben sich die schon bestehenden Problemlagen der ausgegrenzten jungen Menschen noch verstärkt.

Aushilfstätigkeiten und Ausbildungsstellen wurden vielerorts gestrichen, schul – und berufsbegleitende Angebote sind geschlossen und die Chancen auf bezahlbaren Wohnraum haben sich in der aktuellen Situation verringert. Die Streetworker*innen aller Einrichtungen müssen in dieser problematischen Lebensspanne Unterstützung geben und neue Möglichkeiten erschließen.

Gerade zu Beginn der Pandemie waren viele Beratungs – und Betreuungsangebote geschlossen, so dass die Streetworker*innen oftmals die einzigen sozialpädagogischen Bezugspersonen für junge benachteiligte Menschen waren und sind. Dies zieht eine hohe Verantwortung für die Klient*innen mit sich, die nur mit viel Engagement und hoher Flexibilität zu leisten ist.

Der Spagat der Streetworker*innen zwischen einem partizipativen und parteilichen Umgang mit den Klient*innen und der notwendigen Übermittlung der aktuellen Bestimmungen, die oft mit ordnungsrechtlichen Weisungen verbunden sind (bsp. Platzverbote, Prostitutionsverbot) stellt für viele Streetworker*innen eine große „Herausforderung“ dar.

Zusätzlich sehen sich die Mitarbeiter*innen mit hohen Erwartungen der Münchner Bürger*innen konfrontiert, an den sogenannten Feiertspots, für Ruhe und Ordnung sorgen zu müssen (vgl. Antwort zu Frage 7).

Die Mitarbeiter*innen sind in ihrer Arbeitsweise an die Dienstanweisungen gebunden. Das Modell der Ampelphasen ist für einen städtischen Infektionsschutz wichtig und sinnvoll, lässt aber eine Planung von Beratungs- und Gruppenangeboten kaum zu. Dies erschwert zusätzlich eine notwendige kontinuierliche Betreuung des Klientels und setzt bei den Streetworker*innen ein hohes Maß an Flexibilität voraus.

Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration

Die Herausforderung der Mitarbeiter*innen in der Obdachlosenhilfe ist die unzureichende Platzsituation in den Tagesaufenthalten für Obdachlose, die sich aufgrund der einzuhaltenden Mindestabstandsregel ergeben hat und damit die Aufenthaltsmöglichkeiten der Klient*innen begrenzen.

Zudem erschweren die verminderte Erreichbarkeit von zahlreichen Ämtern und Behörden die Arbeit, da das Erschließen und Anbieten geeigneter Hilfen erheblich komplizierter geworden ist.

Referat für Gesundheit und Umwelt

Die Mitarbeiter*innen der städtischen Drogenstreetwork sehen in den AHA-Regeln die größte Herausforderung im Umgang mit Klient*innen. Die Arbeit der Streetworker*innen beruht auf Vertrauen und dem Abbau von gegenseitigen Berührungsängsten. Durch Masken und Abstandsgebot ist ein Aufbau von Nähe mit einem eh schon ausgegrenzten Klientel nur erschwert möglich. Hier muss (mehr noch als vor der Pandemie) Vertrauensarbeit geleistet werden, um opiatabhängigen Menschen die Ängste zu nehmen.

Dazu sahen sich die Mitarbeiter*innen der städtischen Drogenstreetwork, gerade während des Lockdowns, mit der Situation konfrontiert, dass aufgrund der Pandemiesituation und dem daraus resultierenden Aufenthaltsverbot im öffentlichen Raum opiatabhängigen Menschen daher kaum präsent waren. Eine regelmäßige Kontaktaufnahme mit den Klient*innen war für die Drogenstreetwork daher kaum möglich.

Erschwerend kam hinzu, dass niederschwellige Drogeneinrichtungen und Behörden die Öffnungszeiten reduziert oder ganz geschlossen hatten, so dass eine kontinuierliche Anlaufstelle für opiatabhängige Menschen fehlte und die Vermittlung in Hilfsangebote durch die Streetwork fast unmöglich wurde.

Die Aufenthalts- und Gesundheitssituation für opiatabhängige Menschen ist bis heute höchst problematisch, da Hygieneregeln nicht immer einzuhalten sind und Beratungseinrichtungen zum Teil nur im Notbetrieb laufen.

Frage 10:

Wie reagiert das Streetwork auf besonders schützenswerte Gruppen in Zeiten von Corona?

(Mädchen, junge Frauen, LBGTQI Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund, Jugendliche die zur Risikogruppe gehören)*

- Bitte in der Antwort aufgliedern wie oben.

Antwort:

Sozialreferat/Stadtjugendamt

Die Streetwork im Bereich des Stadtjugendamts wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 26 Jahren, die sich Einzelne, in Gruppen, Cliquen oder Szenen an selbstgewählten Treffpunkten im Sozialraum (Straßen, Fußgängerzonen, Parks, Innenhöfe, Plätze etc.) aufhalten. Kennzeichnend für diese jungen Menschen ist, dass sie bereits als auffällig, abweichend, sozial benachteiligt gelten und vorhandene Freizeit- und Hilfsangebote im Stadtteil freiwillig oder aufgrund direkter oder indirekter Ausgrenzung, punktuell oder ganz meiden.

Innerhalb dieser Zielgruppe wird von den Streetworker*innen nicht nach Gruppenzugehörigkeit unterschieden, sondern allen hilfebedürftigen jungen Menschen individuelle Unterstützung angeboten.

Die Vermittlung in geeignete Hilfsmaßnahmen stehen in der Streetworkarbeit im Mittelpunkt. So ist ein enger Austausch mit Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, deren Zielgruppe Mädchen, junge Frauen, LGBTIQ* Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind, selbstverständlich.

Ist den Streetworker*innen die Zugehörigkeit eines jungen Menschen zu einer Corona Risikogruppe bekannt, wird diese Person explizit über die Pandemie, die gesundheitlichen Folgen und präventive Maßnahmen aufgeklärt.

Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration

Die Obdachlosen/Wohnungslosen-Streetwork unterscheidet nicht nach schützenswerten und besonders schützenswerten Menschen, sondern bietet jedem Hilfebedürftigen, der zur ohnehin besonders schutzbedürftigen Zielgruppe gehört, die Hilfestellungen an, die das Hilfesystem für die Betroffenen zur Verfügung stellt.

Aufgrund der Alters- und Gesundheitsstruktur der Gruppe der Obdachlosen gehört ein großer Anteil der Klient*innen zur Risikogruppe hinsichtlich des Coronavirus.

Die Streetworker*innen klären daher auch in hohem Maße über die Pandemie und über medizinische Angebote auf.

Referat für Gesundheit und Umwelt

Die Drogenstreetwork unterscheidet in ihrer aufsuchenden Arbeit nicht nach der Gruppenzugehörigkeit, sondern bietet allen opiatabhängigen Menschen im öffentlichen Raum individuelle Hilfe an.

Kooperationen mit zielgruppenorientierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sind selbstverständlich.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 16. Dezember 2020

Verzicht auf Nutzungsgebühren für Vereine durch die Stadt München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

15.12.2020

Verzicht auf Nutzungsgebühren für Vereine durch die Stadt München

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Referat für Bildung und Sport wird aufgefordert, für die Jahre 2020 und 2021 auf die Nutzungsgebühren für Sporthallen bei Sportvereinen in München zu verzichten.

Begründung:

Die Bedeutung des Breitensports und des Vereinssports in München ist unbestritten. Die finanzielle Lage der Sportvereine wird durch die Pandemie ausgereizt, die Mitgliedszahlen in den Vereinen gehen zurück.

Aufgrund der Krise haben Vereine Konzepte erstellt, bei denen die Trainer per Video mit den Mitgliedern kommunizieren und so Möglichkeiten schaffen, insbesondere für Kinder Bewegung zu ermöglichen. Diese Trainer müssen nicht in Kurzarbeit geschickt werden.

Bochum geht hier mit gutem Beispiel voran und hat schon zu Beginn der Coronakrise die Nutzungsgebühren für Vereine erlassen. Mit einer finanziellen Entlastung bleiben Vereine länger in der Lage, ihre Mitarbeiter zu bezahlen und attraktive Angebote für ihre Mitglieder zu schaffen.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 16. Dezember 2020

So nah, als wäre man persönlich da – mit der neuen Video-Beratung online

Pressemitteilung Stadtparkasse München

Elefant Otto beim Schlammbaden

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Pressemeldung 16.12.2020

So nah, als wäre man persönlich da – mit der neuen Video-Beratung online

München (sskm). Mit dem Beschluss von Bund und Ländern, zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ab heute, 16. Dezember 2020 in einen harten Lockdown zu wechseln, bleibt die Stadtparkasse München für Ihre Kunden unverändert geöffnet. Neu ist die Möglichkeit, ab sofort mit jedem Berater der Stadtparkasse auch per Video ein Beratungsgespräch zu führen. Persönliche Kontakte werden somit verringert und gleichzeitig können vertrauensvolle Gespräche mit dem persönlichen Berater weiterhin von Angesicht zu Angesicht geführt werden. Dazu ist jeder Mitarbeiter von Bayerns größter Sparkasse mit einem Tablet ausgestattet. So steht den Kunden neben dem Besuch in der Filiale, telefonischer Beratung, E-Mail und Text-Chat nun auch der Video-Kontakt mit allen Beratern offen. Beratung kann somit „hybrid“ erfolgen, egal auf welchem Weg Kunden dies wünschen.

Bereits sieben von zehn Privatkunden der Stadtparkasse nutzen für ihre täglichen Bankgeschäfte auch Online-Banking. Damit ist der Weg zu einer Online-Beratung per Video nicht mehr weit. Sogar Kunden, die bislang zwar noch kein Online-Banking nutzen, jedoch ein internetfähiges Smartphone oder Tablet besitzen, können von dieser neuen Möglichkeit ebenso profitieren. Diese Video-Gespräche finden ab sofort mit jedem der rund 1.000 Kundenberater der Stadtparkasse München statt.

„Wir wissen, welche Einschränkungen dieser Lockdown für unsere Kunden mit sich bringt. Daher bieten wir alle Möglichkeiten, unseren Kunden in dieser schwierigen Zeit zusätzlich auch auf diesem Weg eine persönliche Beratung zu bieten“, erklärt Marlies Mirbeth, zuständiges Vorstandsmitglied für Privatkunden.

Die technischen Voraussetzungen auf Kundenseite sind einfach: Ein Laptop, ein Smartphone oder ein Tablet und eine E-Mail-Adresse. Der Kunde vereinbart über die Internetseite der Stadtparkasse www.sskm.de einen Beratungstermin. Der Berater schickt daraufhin dem Kunden per E-Mail einen Link. Mit Aufruf des Links startet der Kunde automatisch das verschlüsselte Videogespräch, ohne dafür eine zusätzliche Software oder App installieren zu müssen. Auf diesem Weg können auch Unterlagen und Dokumente auf dem Bildschirm gemeinsam betrachtet und

besprochen werden. Dafür stehen die Berater von 9 bis 18 Uhr und Freitag bis 16 Uhr bereit. Wenn Kunden davor und danach eine Beratung wünschen, so ist dies in Absprache mit dem Berater natürlich ebenso möglich.

Auch die meisten Serviceleistungen sind wie bisher schon online über die Internetseite der Stadtparkasse München oder über die S-App möglich. Dies macht in den meisten Fällen einen Besuch in der Filiale unnötig. Kunden, die bislang noch nicht die Vorteile von Online-Banking für sich einsetzen, können weiterhin Telefon-Banking für sich nutzen, um auf einen Besuch der Filiale zu verzichten. Hier kümmern sich die Kollegen des Direkt-Beratungs-Centers für Privatkunden sowie der Business-Line für Firmenkunden um die telefonisch durchgegebenen Kundenbelange. Persönlichen Service in den Filialen und Zugang zu den Schließfächern bieten 49 BeratungsCenter und Filialen unverändert von Montag bis Freitag im halbtägigen Wechsel an. Die Servicezeiten sind Montag, Mittwoch und Freitag von 9 – 12:30 Uhr, Dienstag von 14 – 16 Uhr und Donnerstag von 14-18 Uhr.

Die Stadtparkasse München

Jeder zweite Münchner vertraut in Geldfragen auf die Stadtparkasse München, die seit 1824 besteht. Der Marktführer unter den Münchner Banken im Privatkundenbereich, bezogen auf Hauptbankverbindungen, bietet mit das mit Abstand dichteste Filialnetz aller Kreditinstitute im Stadtgebiet. Mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe, dem größten Finanzverbund Deutschlands, stellt sie das gesamte Spektrum von Finanzdienstleistungen, Anlagemöglichkeiten und Finanzierungsformen bereit. Auch die S-Apps gehören zu den meistgenutzten Banking-Apps in Deutschland für Smartphone und Tablet. Mit einer durchschnittlichen Bilanzsumme von 20 Milliarden Euro (2019) ist die Stadtparkasse München die größte bayerische und viertgrößte deutsche Sparkasse. Das Kreditinstitut beschäftigt 2.100 Sparkassen-Mitarbeiter und 240 Auszubildende (Stand 31.12.2019). Als Sparkasse engagiert sie sich in besonderem Maß im gesellschaftlichen und kulturellen Bereich für den Standort München. betterplace.org und die Stadtparkasse betreiben außerdem für Münchens Bürger eine Online-Spendenplattform unter www.gut-fuer-muenchen.de.

Pressemitteilung

Elefant Otto beim Schlammbaden

Was gibt es Schöneres, als sich im Matsch zu suhlen? Richtig –Nichts! Das denkt sich auch der kleine Otto: Eine etwa zwei Quadratmeter kleine Pfütze bereitet Elefantenkind Otto die größte Freude. Hier suhlt sich der Kleine ausgiebig im Schlammwasser, lässt es ordentlich spritzen und rollt sich anschließend durch den Sand.

Wenn die Tierpfleger das Tor zur großen Sandanlage im Hellabrunner Elefantenhaus öffnen, dauert es nicht lange und Otto macht sich im Laufschrift auf den Weg zu „seiner“ kleinen Schlammfütze. Die kleine Sandmulde, die die Tierpfleger regelmäßig mit Wasser auffüllen, ist Ottos größter Spaß aktuell - er suhlt sich ausgiebig im Matsch und kann gar nicht genug vom Schlamm bekommen. Dabei spritzt es wild und der kleine Elefantenbulle sieht danach entsprechend schmutzig aus. Und als ob dies noch nicht genug wäre, rollt sich Otto danach genüsslich durch den Sand.

Dieses Ritual ist auch für erwachsene Elefanten eine wahre Wellness-Behandlung. Elefanten lieben es, zu baden und sich anschließend mit Sand zu bewerfen. Das sorgt für eine gesunde Haut und schützt vor Sonne. Elefanten haben eine sehr sensible und pflegebedürftige Haut: An manchen Stellen kann die Haut bis zu drei Zentimeter dick sein, an anderen ist sie ganz dünn und der Struktur von menschlicher Haut sehr ähnlich. Außerdem spielt die Haut auch durch Berührungen in der Kommunikation mit anderen Artgenossen eine wichtige Rolle.

Im Tierpark Hellabrunn gibt es für die Elefantenherde insgesamt drei große Badebecken, davon zwei auf den Außenanlagen und eines im Haus. Außerdem werden die Elefanten täglich von den Tierpflegern mit einem Wasserschlauch abgespritzt – oft bewerfen sie sich anschließend mit Sand und Stroh.

Mit dieser Pressemitteilung stellen wir Ihnen Foto für die redaktionelle Verwendung unter folgendem Downloadlink zur Verfügung: <https://share.snaatch.de/hellabrunn/otto20201215>

Copyright für die redaktionell kostenfrei verwendbaren Fotos: Tierpark Hellabrunn / Navin Adami

Der Tierpark Hellabrunn ist aufgrund behördlicher Verfügung bis mindestens 10. Januar 2021 für Besucher geschlossen.

München, den 15.12.2020

Weitere Informationen:

Lisa Reininger

Pressesprecherin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand: Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister

des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751